

# Richtlinien für externe Gruppenleiter in der Kletterhalle GRIFFIG

Wenn externe Gruppenleiter selbständig eine Gruppe in der Kletterhalle GRIFFIG beaufsichtigen, gelten folgende Punkte:

- Der Gruppenleiter übernimmt die volle Verantwortung für seine beaufsichtigten Personen.
- Der Gruppenleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Gruppenleiter darf maximal 12 Personen beaufsichtigen.
- Der Gruppenleiter kennt die Hallenregeln und erklärt diese seinen Teilnehmern.
- Das Eintrittsformular des Gruppenleiters muss unterzeichnet sein.
- Der Abschluss geeigneter Versicherungen ist Sache des Leiters / der beaufsichtigten Personen.
- Anfänger dürfen nur Toprope klettern (kein Vorstieg).
- Anfänger sichern immer zu zweit (1. Person sichert, 2. Person hält zusätzlich das Bremsseil fest).

Verantwortliche Person, Gruppenleiter:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_:\_\_\_\_:\_\_\_\_\_

Meine Kletterausbildung ist:

- Bergführer/Kletterlehrer:
- J+S Kursleiter:  Sportklettern oder  Bergsteigen
- SAC Tourenleiter:  Sommer 1 oder 2,  Winter 2,  Sportklettern
- IGKA:  Instruktor oder  Betreuer
- Übrige\*:  \_\_\_\_\_

\* benötigen die Unterschrift der GL: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die notwendigen Fähigkeiten besitze, um selbständig einen sicheren Kletteranlass nach heutigem Standard durchzuführen.

Mir ist bewusst, dass die Genossenschaft GRIFFIG nicht für Unfälle und Schäden haftbar gemacht werden kann, welche bei meinen beaufsichtigten Personen entstehen können.

Datum: \_\_\_\_:\_\_\_\_:\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_